**Freistellungsvereinbarung:**

(Name / Firma / Behörde und Anschrift der Ausbildungsstelle / des Ausbilders)

Ich bilde / Wir bilden / Frau Rechtsreferendarin / Herrn Rechtsreferendar

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname | |
| Geburtsdatum | Personalaktenzeichen **V** |
| Straße | |
| PLZ, Ort | |

in der Pflichtstation vom \_ bis Die neunmonatige Pflichtstation Rechtsberatung kann bei verschiedenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten abgeleistet werden, wobei ein Ausbildungsabschnitt jedoch mindestens drei Monate dauern soll. Die Zuweisung kann nur an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erfolgen, die mindestens zwei Jahre zugelassen sind. Wer überwiegend als Syndikusanwältin oder als Syndikusanwalt in einem festen Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, kann nicht mit der Ausbildung betraut werden.

Eine Zuweisung an eine Notarin oder einen Notar, ein Unternehmen, einen Verband oder eine sonstige Ausbildungsstelle, bei der eine sachgerechte rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist, kann nur für die Dauer von drei Monaten erfolgen.

Gemäß § 21 Abs.2 Satz 1 JAPO sollen einer Ausbilderin oder einem Ausbilder nicht mehr als

zwei Rechtsreferendare gleichzeitig zugewiesen werden.

in der Wahlstation \_ vom \_ bis Auf diesem Gebiet ist bei mir /uns eine sachgerechte Ausbildung möglich. Vom Prüfungsstoff (§ 37 Abs. 2 JAPO) habe ich Kenntnis genommen.

im Ergänzungsvorbereitungsdienst vom \_ bis Der sechsmonatige Ergänzungsvorbereitungsdienst kann bei verschiedenen Ausbildungsstellen aus dem Bereich der Pflichtstationen abgeleistet werden, wobei ein Ausbildungsabschnitt jedoch mindestens drei Monate dauern soll.

aus.

Das Informationsblatt zur sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Zusatzvergütungen an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare durch private Ausbildungsstellen (Stand Mai 2017) habe ich zur Kenntnis genommen.

Vor dem dort erläuterten Hintergrund gebe ich (*bei Rechtsanwaltssozietät:* im Namen der o. a. Rechtsanwaltssozietät / *bei Behörden/Unternehmen:* im Namen des Trägers der o. a. Ausbildungsstelle) verbindlich die nachfolgende Erklärung ab:

**Sollte von mir / uns an den Rechtsreferendar / die Rechtsreferendarin eine Zusatzvergütung gewährt werden, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, im Innenverhältnis zum Land Rheinland-Pfalz sämtliche Kosten für die auf diese Zusatzvergütung entfallenden Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer einschließlich einer etwaigen späteren Nachversicherung zu tragen. Hierfür stimme ich / stimmen wir folgendem Abrechnungsverfahren zu:**

 ***Ausbildungsstelle mit Sitz im Inland:***

**Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, nach Erhalt einer auf der Grundlage meiner / unserer Angaben im vorliegenden Formular erstellten Berechnung des Landesamtes für Finanzen**

• **den gesamten Bruttobetrag der Zusatzvergütung, die gewährt werden soll,**

• **die vom Landesamt für Finanzen berechneten hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung**

• **sowie eine vom Landesamt für Finanzen berechnete Summe zur Abgeltung der Kosten einer etwaigen späteren Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung**

**unverzüglich nach Anforderung monatlich bzw. nach Ende des Vorbereitungsdienstes an das Landesamt für Finanzen zu entrichten.**

**Mir / Uns ist bekannt, dass das Landesamt für Finanzen die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer sowie eine später gegebenenfalls erforderliche Nachversicherung veranlasst und den verbleibenden Nettobetrag der Zusatzvergütung zusammen mit der Unterhaltsbeihilfe an den Rechtsreferendar auszahlt.**

 ***Ausbildungsstelle mit Sitz im Ausland:***

**Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, nach Erhalt einer auf der Grundlage meiner / unserer Angaben im vorliegenden Formular erstellten Berechnung des Landesamtes für Finanzen**

• **die vom Landesamt für Finanzen berechneten hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung**

• **sowie eine vom Landesamt für Finanzen berechnete Summe zur Abgeltung der Kosten einer etwaigen späteren Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung**

**unverzüglich nach Anforderung monatlich bzw. nach Ende des Vorbereitungsdienstes an das Landesamt für Finanzen zu entrichten.**

**Mir / Uns ist bekannt, dass das Landesamt für Finanzen die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge sowie eine später gegebenenfalls erforderliche Nachversicherung veranlasst. Mir / Uns ist bekannt, dass die Berechnung und Abführung der auf die Zusatzvergütung entfallenden Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt sowie die Auszahlung des verbleibenden Nettobetrags der Zusatzvergütung an den Rechtsreferendar von mir / uns vorzunehmen ist.**

Ich erkläre / Wir erklären:

a) Zahlung von Zusatzvergütungen (Stationsentgelten):

Es wird kein Entgelt gezahlt.

Es wird folgende Bruttovergütung für folgende Monate gezahlt∗:

|  |  |
| --- | --- |
| Gesamt-Bruttovergütung in EUR | Monat |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Es werden keine geldwerten Zuwendungen gewährt.

Es werden folgende Zuwendungen (z.B. Reisekosten, Stellung von Unterkunft, Zuschuss zur Krankenversicherung, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Pauschalen) gewährt:

|  |  |
| --- | --- |
| Art der Zuwendung / der Pauschale | Höhe der Zuwendung (brutto) in EUR |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

∗ Für die korrekte Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern sind alle Bruttovergütungen für jeden einzelnen

Beschäftigungsmonat getrennt anzugeben.

b) Zahlung von Vergütungen im Rahmen eines von der Ausbildung unabhängigen

Beschäftigungsverhältnisses i.S.v. Ziffer 2. des Informationsblattes:

Hinweis:

Ein von der Ausbildung unabhängiges Beschäftigungsverhältnis ist nur anzunehmen bei Vorliegen eines schriftlichen Vertrags, der

• die Zahlung der Vergütung / Zuwendung ausdrücklich nur für solche – im Vertrag beschriebene – Tätigkeiten vorsieht

• und den zeitlichen Umfang der zu erbringenden Tätigkeiten der Rechtsreferendarin oder des

Rechtsreferendars (Anzahl der Stunden in der Woche bzw. im Monat) genau regelt.

**Soweit diese Voraussetzungen nicht vorliegen, sind gezahlte Vergütungen unter Ziffer a) anzugeben!**

Es werden keine Vergütungen im Rahmen eines von der Ausbildung unabhängigen

Beschäftigungsverhältnisses gezahlt.

Es wird folgende Bruttovergütung für ein unabhängiges Beschäftigungsverhältnis für folgende

Monate gezahlt∗:

(Bitte eine Kopie des Vertrags beifügen!)

|  |  |
| --- | --- |
| Gesamt-Bruttovergütung in EUR | Monat |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Es werden keine geldwerten Zuwendungen gewährt.

Es werden folgende Zuwendungen (z.B. Reisekosten, Stellung von Unterkunft, Zuschuss zur Krankenversicherung, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Pauschalen) gewährt:

|  |  |
| --- | --- |
| Art der Zuwendung / der Pauschale | Höhe der Zuwendung (brutto) in EUR |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

∗ Es sind alle Bruttovergütungen für jeden einzelnen Beschäftigungsmonat getrennt anzugeben.

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.**

**Sollte ich mich / sollten wir uns erst während der laufenden Ausbildungsstation oder nach deren Beendigung dazu entschließen, Vergütungen / Zuwendungen an die Rechtsreferendarin oder den Rechtsreferendar zu zahlen, oder ändert sich deren Höhe, werde ich / werden wir dies der zuständigen Ausbildungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.**

(Kanzlei- / Behördenstempel / Firmenstempel und Unterschrift des Ausbilders / Vertreters der Ausbildungsstelle)

|  |  |
| --- | --- |
| **Betriebsnummer** |  |
| **Ansprechpartner/in** | |
| Vorname Name |  |
| Telefonnummer |  |
| Fax |  |
| E-Mail-Adresse |  |

===========================================================================

Das vorstehende Angebot auf Abschluss einer Freistellungsvereinbarung nehme ich für das Land

Rheinland-Pfalz an.

Oberlandesgericht Koblenz

Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken

(Unterschrift, Namensstempel)

(Verwaltungsbehörde)

(Unterschrift, Namensstempel)